

№ 69. 1845.



Zei-tung des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hof-Buchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: G. Müller.

Dienstag den 25. März.

Inland.

Berlin den 20. März. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Geschäftsträger des Fürsten der Wallachei bei der Ottomanischen Pforte, von Aristarchi, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse zu verleihen; und dem bei dem Patrimonialgerichte der Herrschaften Heinrichau und Schönjohnsdorf angestellten Assessor Mücke die Annahme des ihm verliehenen Titels eines Königl. Niederländischen Justiz-Raths zu gestatten.

Berlin, den 20. März 1845.

Heute erfolgte in der Kapelle des Königlichen Schlosses zu Charlottenburg in Gegenwart Sr. Majestät des Königs und Ihrer Majestät der Königin, der Durchlauchtigsten Aeltern, der Prinzen und Prinzessinnen des Königlichen Hauses, der Hofstaaten, der hohen Militair- und Civil-Behörden, so wie mehrerer der hiesigen angesehenen Geistlichen, die Confirmation Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Friedrich Karl Nikolaus, Sohnes Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Karl.

Die heilige Handlung wurde durch den Ober-Hofprediger Ehrenberg verrichtet, welcher Sr. Königlichen Hoheit den Confirmations-Unterricht ertheilt hat, nachdem Höchstderselbe von dem Feldprobst Bollert in der Religion war unterrichtet worden.

Se. Königl. Hoheit legten das von Ihnen Selbst aufgesetzte Bekenntniß Ihres Glaubens ab, beantworteten die darüber vorgelegten Fragen und wurden durch die Einsegnung als Mitglied der evangelischen Kirche aufgenommen.

Se. Königl. Hoheit der Großherzog von Mecklenburg-Strelitz ist nach Strelitz zurückgereist. — Der General-Major und Commandeur der 3ten Kavallerie-Brigade, von Flotow, ist nach Stettin abgereist.

Wilhelm von Humboldt über eine Preußische Volksverfassung. — Bei der Unsicherheit, welche trotz aller gutbeglaubigten Nachrichten über die hochherzige Absicht des Königs von Preußen, das unvollendet gelassene Verfassungs-Werk seines Vaters durch die Einführung von Reichsständen zum Abschluß zu bringen, der Natur der Sache nach herrschen muß, wird man sich nicht besser über die Richtung, welche die Regierung bei ihrer Rückkehr auf den alten Weg einschlagen möchte, belehren können, als wenn man den Faden dort wieder anknüpft, wo er abgerissen ward. Wilhelm von Humboldt war es, welcher bei seinem Eintritt in das preußische Ministerium (11. Jan. 1819) in erster Reihe mit den ständischen Angelegenheiten betraut wurde; er war es, auf welchen zuletzt die Erwartungen des preußischen Volkes sich richteten, die jetzt mit neuer Zuversicht ihrer Erfüllung aus der Hand des Königs selbst entgegen sehen. Wir können augenblicklich nicht näher auf die Verhältnisse jener Zeit, die dicht um den Thron sich entgegen tretenden Partheien und die Motive eingehen, welche die Stockung des Verfassungs-Werkes herbeiführten, so viel Belehrung auch aus der Geschichte dieser Jahre für die des heutigen Tages zu entnehmen wäre. Auch damals wurden Entwürfe und Gegenentwürfe über eine preußische Constitution eingereicht; der wichtigsten einer war

der von Humboldt, welcher freilich nicht bekannt gemacht und wie behauptet wird, gar nicht mehr vorhanden ist, von dem aber doch so viel mit Gewißheit gesagt werden kann, daß er der Absicht einer mächtigen, später siegreichen Parthei, welche nur Provinzialstände wollte, entschieden gegenübertrat. Im Uebrigen war auch er für eine allmählige, stufenweis fortschreitende Entwickelung des ständischen Wesens. Er begehrte für die Reichsstände zunächst nur eine berathende und begutachtende Stimme, nur in zwei bestimmten Fällen — bei Einführung neuer Steuern und bei Erhöhung der schon vorhandenen wollte er den Ständen eine mitbeschließende Stimme zuerkannt wissen. Das vornehmste Zeugniß über diese Ansichten, (welche in Gust. Schlesiers Erinnerungen an Wilhelm v. Humboldt auf sehr anschauliche Weise auseinandergesetzt werden) ist in einem Schreiben enthalten, welches Humboldt am 29. Novbr. verfaßt hat und das zuerst von Dorow in seiner Schrift über den General von Witzleben veröffentlicht ist. Ein Gutachten nämlich über das unter österreichischem Einfluß in Anregung gebrachte Projekt, neben dem Staatsministerium besondere Provinzialministerien zu errichten, war für Humboldt in jenem, wahrscheinlich an den General von Witzleben gerichteten Schreiben die Veranlassung, nicht nur die Nichtigkeit dieses Projekts nachzuweisen, sondern zugleich über die verwandte ständische Frage, nämlich ihre Untauglichkeit bloßer Provinzialstände sein Urtheil abzugeben. Das that er in dem folgenden Schluß des Briefes, und gewiß verdient bei der gegenwärtigen neuen Anregung derselben Frage, diese Stimme vor allen gehört zu werden.

„Ein Bedenken möchte ich jedoch Ew. Hochwohlgeboren mittheilen, da Ihr Aufsatz auf die Möglichkeit so wichtiger Veränderungen in der Verwaltungsorganisation schließen läßt. Sie erwähnen selbst des genauen Zusammenhangs, der zwischen der Einrichtung der höchsten Verwaltungsbehörden und der Entscheidung der Frage über die ständische Einrichtung ist. Dieser Zusammenhang aber erstreckt sich viel weiter, namentlich auf die Einrichtung der Regierungen, die Eintheilung der Provinzen, ja selbst auf die Stellung aller Beamten, vorzüglich der Landräthe. Ich gestehe, daß so lange diese Frage schwebend ist, wie sie denn seit dem Erscheinen des Edikts von 1815 nicht anders als schwebend genannt werden kann, ich mir nicht getrauen würde, zu irgend einer andern, als ganz unwesentlichen und in nichts bedeutend eingreifenden Veränderung der jetzigen Geschäftsverwaltung zu rathen.

„In Rücksicht der Stände äußern Ew. Hochwohlgeboren Ihre Meinung: daß allgemeine Stände nicht, wohl aber zunächst Provinzialstände zu gewärtigen sind. Meine Ueberzeugung ist, daß es sehr bedenklich sein würde, Provinzialstände, ohne allgemeine, zu errichten, und daß, wenn man beide, aber in einem Zwischenraume will, der Zwischenraum gleich bei der Einführung der erstern unwiderruflich bestimmt und nur sehr kurz, auch, bei dieser Einführung, der Plan für die allgemeinen schon vollkommen festgesetzt sein muß. Provinzialstände können nur für Provinzial-Zwecke dienen, und Allgemeines kann der Staat nicht durch sie erreichen wollen. Hierin ist die erste Lücke. Denn wenn der Staat einmal Stände für nothwendig hält (und ohne dies muß er sie nicht bilden,) so ist es consequenterweise unmöglich, daß in der Nothwendigkeit nicht auch Dinge liegen sollten, die nur durch allgemeine Stände erreichbar sind, und für die man sich nur mit Provinzialständen behilft. Doch ist dies nur ein Mangel.

„Wenn Provinzialstände nur über Provinzialgegenstände reden dürfen, wie dann dies streng gehalten werden muß, und es keine Gelegenheit giebt, über allgemeine Maßregeln auf gleiche Weise zu sprechen, so werden sie künstlicher Weise der allgemeinen eine provinzielle Absicht, ein einzelnes Interesse abzugewinnen suchen, und kein Reglement wird sie hindern können, jene Schranken zu überschreiten. Dies liegt in der Natur des Menschen; auch werden sie ja durch die allgemeinen Maßregeln berührt; sie können sie drückend finden, und so ist es natürlich kaum zu tadeln, wenn der Theil, der als Ganzes mit seinen Nebentheilen nicht reden darf, doch nun isolirt für sich sprechen will. Entsteht dies aber, so erwächst der Regierung ein ungeheures Hinderniß. Wie soll sie sich mit vier, fünf, vielleicht noch mehr Verhandlungen, deren jede noch dazu, ihrer Stellung nach, die Sache aus einem einseitigen Gesichtspunkte ansieht, über eine Maßregel verständigen? Dennoch werden die Bewohner der Provinz auf Seite ihrer Stände sein. So findet die Regierung die Gemüther und die Stimmung überall gegen sich und muß sich gefaßt darauf machen, auch wenn sie die Maßregeln mit Kraft durchsetzt, diesen dumpfen inneren Widerstand wenigstens nur partiell zu besiegen. Dies ist eine große, wahre, nicht eingebildete Gefahr, mit jeder Einrichtung von Provinzialständen verbunden und unausbleiblich, wie beschränkt ihre Rechte auch sein mögen, sobald sie nur das Recht haben, zu sprechen, und ihre Stimme als die Stimme ihrer Committenten gilt.

„Die Provinzialstände werden nothwendig in ih-

ren Ansichten getheilt sein; es wird daraus mehr oder weniger die Gefahr einer Zerreißung des Staates, wenigstens in der Gemüthsart und Stimmung, entstehen. Die Regierung wird daher mehr Schwierigkeit finden, weil sie bei jeder Versammlung eigener Argumente bedürfen wird, und weil eine Provinzialversammlung, ihrer Natur nach, einiger und einer fremden Ansicht sogar weniger zugänglich ist. Dagegen werden sie sich gegen die Pläne der Regierung leicht gegenseitig unterstützen, und dies ist eine zweite Gefahr. Kein noch so scharfsinniger Kopf kann sich heraus nehmen, die Grenzen zwischen dem zu ziehen, was blos Provinzial=, und was allgemeine Angelegenheit ist. Der Staat wird sich vorbehalten müssen, selbst dies im Einzelnen zu bestimmen. Dies wird aber wieder eine Quelle von Unzufriedenheit und Mißtrauen werden. Dann werden doch die Provinzialstände dieses sogar in dem ihnen zustehenden Rechte der Beschwerdeführung ausüben, und welcher Minister wird nicht lieber eine von ihm vorgeschlagene Maßregel vor einer, aus Männern von verschiedenen Provinzen zusammengesetzten Versammlung, als gegen viele Versammlungen vertheidigen wollen? Mit isolirten Provinzialständen wird man keinen der Vortheile allgemeiner besitzen, allein fast alle Nachtheile und ganz neue, aus der Schiefheit der Lage entstehende. Denn jede Provinzialversammlung wird die fehlende allgemeine ersetzen und vorstellen wollen, und schon der nothwendig werdende ewige Kampf gegen dies Streben ist schädlich und gefährlich da, wo nur das höchste Vertrauen und die höchste Einigkeit herrschen sollte.

„Dies sind Nachtheile, die ich nebst anderen geringern von allen dastehenden Provinzialständen erwarten würde. Augenblicklich werden die beiden jetzt nur zu laut gewordenen Parteien sich darüber freuen. Die eine wird froh sein, daß wenigstens keine allgemeinen Stände entstehen, die andere wird sich Glück wünschen, daß es wenigstens nun Provinzialstände giebt, und denken, daß die allgemeinen von selbst nachfolgen müssen. Die letztere wird Recht haben. Sie werden, wenn man es auch wollte, kaum zu vermeiden sein, der Geschäftsgang wird selbst auf sie führen; die Schwierigkeiten, welche die Verwaltung bei den Provinzialständen finden wird, werden das Gefühl ihrer Nothwendigkeit erregen. Aber es wird sehr bedenklich sein, wenn die Regierung dies nicht gleich bei der Einrichtung der Provinzialstände bedenkt, sie schon da vorbereitet und eigentlich mit jenen, wenn sie auch in der Zeit nachfolgen, gestiftet hat. Folgen allgemeine Stände erst, wenn die Provinzialstände schon östers versucht haben, ihre Grenzen zu überschreiten, so ist es schon schlimm. Der Geist des Instituts ist alsdann schon verdorben, und es ist schwer ihn zu verbessern.

„Der Ausspruch des Staats, daß er die Stimme gewisser Personen für die Stimme des Volks ansehn will, ist von einer solchen Wichtigkeit, daß man sich dieselbe nie zu groß denken kann, und keine menschliche Weisheit kann die Folgen davon übersehen. Damit thut ihn der Staat, so wie er auf irgend eine Weise Stände schafft. Sollen denn nun, so viel möglich, die Vortheile geärntet, die Gefahren vermieden werden, so muß das Verhältniß der Stände gegen die Regierung durchaus klar, einfach, gerecht und offen sein. Ihre Lage muß so bestimmt werden, daß ein Versuch, die Gränzen derselben zu überschreiten, gar nicht vor der Vernunft und dem Gefühl zu entschuldigen sein würde, und daß die sträfliche, aus Leidenschaften entstehende Lust dazu weder Vorwände noch Anreizungen findet. Diese Bedingungen scheint es mir unmöglich, bei Provinzialständen, ohne allgemeine, zu erfüllen. Die bei uns wenigstens allgemein nicht, im Volke wirklich gar nicht vorhandene Lust, in öffentlichen Angelegenheiten eine Stimme zu führen, wird absichtlich durch Errichtung von Ständen geweckt, und dadurch daß es nur Provinzialstände sein sollen, auf einem Punkte festgehalten, auf dem es nicht natürlich ist, daß sie sollte stehen bleiben können. Die theoretischen Einwürfe, die man gegen ein solches System machen kann, sind aber noch die geringsten. Die wahren Schwierigkeiten, Collisionen, Unbequemlichkeiten, Gefahren würden sich erst bei der Ausführung finden. Provinzialstände mit Provinzialministern verbunden, scheinen mir gar einen Zustand der Dinge herbeizuführen, in dem ich verzweifeln würde, daß die oberste aller Verwaltungsbehörden, die auch nur im Mittelpunkt stehen muß, noch die Zügel zu halten im Stande sein würde.

„Da es bei ständischen Angelegenheiten sehr gut ist, auf das Geschichtliche und den ehemaligen Zustand zurückzugehen, so ist es Ew. Hochwohlgeboren gewiß auch nicht entgangen, daß in den Ländern, wo es Provinzialstände gegeben hat, diese so entstanden sind, daß der für sich bestehende Staat neue, mit Ständen versehene Provinzen erhielt. Ob es ein Beispiel giebt, auch nur ein einziges, wo man in einem Staate, absichtlich und auf Einmal, Provinzialstände, ohne allgemeine, geschaffen hätte, muß ich bezweifeln. Die Frage: ob man Provinzialstände, ohne allgemeine, oder allgemeine mit Provinzialständen (was gewiß sehr nützlich und gut sein würde), oder ohne dieselben, einrichten will, ist ungefähr dieselbe mit der: ob ein Staat wieder

eine Verbindung mehrerer Staaten werden oder ein Staat bleiben soll?

Ich sehe zu meiner Beschämung, daß ich viel weitläufiger geworden bin, als ich Anfangs dachte. Wenn ich dabei auf die unleserliche Hand sehe, weiß ich kaum, wie ich es entschuldigen soll, Ew. Hochwohlgeboren die Mühe zuzumuthen, die vielen Blätter zu lesen. Ich mochte indessen, was ich schrieb, keinem Privatschreiber anvertrauen, und muß auf Ew. Hochwohlgeboren gütige Nachsicht rechnen."

Mit der hochachtungsvollsten Ergebenheit und Freundschaft der Ihrige

Wilhelm v. Humboldt.

** Posen den 23. März. Gegen keine unserer Staatsabgaben hat sich wohl in neuerer Zeit die allgemeine Stimme des Publikums so laut erhoben, als gegen die Mahl- und Schlachtsteuer, weil sie eine ungleich vertheilte, mehr auf den Schultern der ärmeren als der reichen Klasse ruhende, eine lästige und eine demoralisirende Steuer sei; demoralisirend für das Volk im Allgemeinen und für die Beamten in's Besondere. Es ist jedoch nicht unsere Absicht, das hierüber schon oft Gesagte zu wiederholen; überhaupt wollen wir hier jetzt nicht die größere Zweckmäßigkeit dieser oder jener Steuer erörtern, da diese Frage zu wichtig und zu umfassend ist, um sie auf einem so kleinen Raume, als uns hier gestattet werden kann, zu erschöpfen; allein man gestatte uns, auf die dringende Nothwendigkeit der Aufhebung derjenigen bei der Mahl- und Schlachtsteuer- (auch Post- und Stempel-) Verwaltung noch bestehenden Bestimmung hinzuweisen, die nicht als unvermeidlich nothwendig aus derselben hervorgehend betrachtet werden kann, aber vorzüglich demoralisirend auf die Klasse der Aufsichtsbeamten wirken muß und vorzugsweise geeignet ist, deren Stellung dem Publikum gegenüber zu einer gehässigen zu machen. Es ist dies die Bestimmung, nach welcher den Beamten bei entdeckten Contraventionen ein Dritttheil der zu erlegenden Strafe als sogenannter Denunziantenantheil gezahlt wird, um ihren Eifer anzuspornen. Wir vermöchten durch viele Beispiele zu zeigen, wohin der dadurch erregte mächtige Anreiz zum Denunziren führt und wie sehr dadurch das Ansehn der Beamten und Behörden in der Meinung des Publikums verliert, doch exempla sunt odiosa, und wir verweisen deshalb nur auf die eigenen Erfahrungen der Beamten und Behörden, auf die ohne Ende schwebende Masse fiskalischer Prozesse wegen wörtlicher oder selbst thätlicher Beleidigungen ꝛc. der Beamten im Dienst, und auf die unaufhörlichen nicht unbegründeten Beschwerden des Publikums über Vexationen und die Sucht der Beamten, das kleinste Versehen zu einer Contravention oder Defraudation zu stempeln und zum Gegenstand einer Denunziation zu machen. Es kann nicht anders sein, als daß das dadurch, daß man den Eigennutz mit der Dienstpflicht vermischt, erzeugte Verhältniß demoralisirend nach beiden Seiten wirkt. Schon seit längerer Zeit hat man bei den Grenzzollgefällen die auch früher dabei üblichen Denunziantenantheile aufgehoben, und das Fortbestehen derselben bei den Steuern erscheint daher als eine nicht gerechtfertigte Inkonsequenz der Verwaltung, da hier wie dort die Verhältnisse gleich sind. Wenn jedoch vielleicht die Unzulänglichkeit des Dienstgehalts der im Innern des Landes angestellten Aufsichtsbeamten die Nothwendigkeit bedingt, ihnen bei treuer Pflichterfüllung eine Vermehrung desselben in Aussicht zu stellen, so glauben wir, daß sich dieser Zweck weit sicherer und unter Vermeidung aller jener nachtheiligen Folgen, welche aus der direkten Belohnung des Denunzirens hervorgehen, erreichen läßt, wenn ein Dritttheil der eingezahlten Strafen zu einem besonderen Fonds vereinigt wird, um den bedürftigen und pflichtgetreuen Beamten, ohne Rücksicht, ob sie viel oder wenig denunzirt haben, jährlich angemessene Gehaltszulagen oder Gratifikationen zu gewähren. Diese Einrichtung würde jedenfalls eine gerechtere und moralischere Grundlage haben.

* Berlin den 21. März. Professor Rauch hat eine Marmorbüste Sr. Maj. des Königs angefertigt, welche, wie man hört, von Sr. Maj. dem König dem Fürsten Metternich in Wien als Geschenk zugesendet werden wird. — Aus dem hiesigen königlichen Gewerbeinstitut, welchem der geheime Oberregierungsrath Beuth vorsteht, sind am Schlusse dieses Schuljahrs wieder fünf Zöglinge fortgewiesen worden, da sie während des Schuljahrs nicht den gehörigen Fleiß bekundet haben. In keiner hiesigen Anstalt dürfte in dieser Beziehung eine solche Strenge gehandhabt werden, als in dem königlichen Gewerbeinstitute, was namentlich darin seinen Grund hat, weil die Zöglinge dieser Anstalt Stipendien genießen. Herr Beuth läßt sich in dieser Beziehung nur durch das strengste Recht und durch keinerlei Rücksichten, welcher Art sie auch sein mögen, leiten. Es ist daher nicht selten der Fall, daß Söhne von angesehenen Staatsbeamten auch fortgewiesen werden. Während des Schuljahrs wird weder Tadel noch Lob ausgesprochen, so daß die Zöglinge dem Schlusse des Schuljahrs mit größter Spannung entgegensehen. Besitzt ein Zögling dann nicht die Befähigung, in eine höhere Klasse der Anstalt hinaufrükken zu können, so wird er fortgewiesen, ohne Aussicht, je wieder in die Anstalt aufgenommen werden

zu können. Durch dieses strenge Verfahren wird der Fleiß der Zöglinge in hohem Grade angeregt. — Der Aufsatz in der hiesigen Vossischen Zeitung, welcher das dringende Bedürfniß der bessern äußern Stellung der Volksschullehrer mit beredten Worten darstellt, hat hier vielen Anklang gefunden. Wie man erfährt, hat unser Kultusministerium seit längerer Zeit diesem wichtigen Gegenstand gebührende Aufmerksamkeit geschenkt und auch Vorschläge in dieser Beziehung den Provinziallandständen gemacht. Unerwarteterweise sind aber Vorschläge zu Gunsten der Volksschullehrer gerade von den Landständen einer Provinz verworfen worden, von welcher man es am allerwenigsten erwartet hätte. Wird unser Kultusministerium von den Landständen in Betreff dieses wichtigen Gegenstandes nicht auf das Kräftigste unterstützt und gefördert, so dürfte der von so vielen Seiten geäußerte Wunsch in Betreff einer bessern äußern Stellung der Volksschullehrer das Ziel der Erfüllung noch hinausgeschoben sehen. Es handelt sich bei dieser Sache wesentlich darum, daß die Landstände Zuschüsse von Seiten der Provinz und der einzelnen betreffenden Bezirke und Gemeinden einräumen. Hoffentlich werden höhere Anschauungen und das wohlverstandene Interesse der einzelnen Provinzen die kleinen Bedenklichkeiten und Rückhaltungen in dieser Hinsicht bald aus dem Wege räumen und besiegen. Die jetzige äußere Stellung der Volksschullehrer steht mit dem Geiste der Zeit in einem schreienden Widerspruch. Es gehört daher auch zu den Aufgaben der Zeit, diesen Mißton zu lösen. — Der von vielen hiesigen Protestanten ausgegangene Aufruf zum Besten der deutsch-katholischen Gemeinden ist gestern in den hiesigen Blättern erfolgt, jedoch in einer kurzen und andern Fassung, als er anfangs verschiedenen hiesigen Behörden vorgelegt worden war.

Da nun auch die nothwendigen Geldmittel zu den ersten Bedürfnissen einer Kirchengemeinde, also auch zur Besoldung eines eigenen Predigers vorläufig gesichert sind: so hat die neue deutsch-katholische Gemeinde zu Magdeburg die Aussicht, mit zu hoffender Genehmigung der Staatsbehörde ihre Kirche nach dem neuen Ritus und mit der Feier des heiligen Abendmahls in beiderlei Gestalt recht bald eröffnet zu sehen."

Koblenz. — Vieles Aufsehen erregt hier, daß gerade in jetziger Zeit, wo doch die Landstände hier versammelt sind, die hiesige Polizei zum ersten Male es sich so sehr angelegen sein läßt, Abends nach 11 Uhr (die Polizeistunde) die Gasthöfe, sogar ersten Ranges, zu visitiren und Feierabend zu bieten, obschon die Verordnung wegen der Polizeistunde schon lange existirt, auch vor ungefähr einem Jahre in geschärfte Erinnerung gebracht, jedoch bei anständigen Gasthöfen hier niemals früher zur Ausübung gebracht worden ist. Mehrere Deputirte haben sich aus triftigen Gründen schon bitter über diese Strenge beschwert. (Elberfeld. Z.)

Königsberg den 14. März. In unserer Stadtverordneten-Versammlung vom 7. März c. wurde folgende auf die Immediateingabe vom 4. Februar, die Richtung der östlichen Eisenbahn betreffend, bezügliche Allerhöchste Kabinets-Ordre an den Magistrat und die Stadtverordneten von Königsberg verlesen: „Dem Magistrate und den Stadtverordneten zu Königsberg eröffne Ich auf das Gesuch vom 4. d. M., daß die Führung der östlichen Eisenbahn von hier über Stettin, Cöslin und Danzig nach Königsberg niemals in Frage gewesen, vielweniger Meinerseit genehmigt ist, und Ich wohl hätte erwarten dürfen, daß man durch Erkundigung bei der Provinzial-Behörde sich aufgeklärt hätte, ehe man auf Grund bloßer Zeitungsgerüchte zu einer Immediateingabe schritt. Was aber die fernere Bitte betrifft, die fragliche Eisenbahn auf dem möglichst kürzesten Wege von hier nach Königsberg zu führen, so werden der Magistrat und die Stadtverordneten sich bei näherer Ueberlegung selbst bescheiden, daß in Beziehung auf das eben so wichtige als kostbare Werk nicht allein die Interessen der Stadt Königsberg zu wahren sind, sondern daß alle übrigen dabei betheiligten Provinzen und Städte gleiches Recht auf Meine Fürsorge haben. Noch sind die Untersuchungen nicht geschlossen, welche Mich zu der schließlichen Entscheidung, bei welcher Ich alle Interessen möglichst gerecht gegen einander abzuwägen bestrebt sein werde, befähigen. Ich kann aber der Stadt Königsberg schon jetzt die beruhigende Eröffnung machen, daß Ich bis dahin geneigt bin, unter den vorgeschlagenen Linien derjenigen den Vorzug zu geben, welche die kürzeste ist und die Provinz Preußen in ihrer größten Erstreckung durchschneidet. Auch habe Ich Befehl gegeben, die Arbeiten rechts an der Weichsel, wo über die Wahl der Linie im Allgemeinen entschieden ist, möglichst bald in Angriff zu nehmen. Berlin, den 22. Februar 1845."

Breslau den 22. März. Im Hirschberger Thale ist in den letzten Wochen eine auf gewaltsamen Umsturz der staatlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse gerichtete Verbindung entdeckt worden. Die bisher bezüchtigten, durch communistische Irrlehren verführten Theilnehmer, von denen einige, nach vorliegenden Angaben, sogar durch einen Eid gebunden sind, gehören den unteren Klassen an. Von einigen derselben sind bereits Geständnisse abgelegt. Ein bei Hirschberg ansässiger Mann, gebildeten Standes, welcher von einem geständigen Theilneh-

mer als Urheber bezeichnet wird, ist nach der in Breslau erfolgten Verhaftung gestern nach Liegnitz abgeführt worden. Die übrigen Verhafteten befinden sich vorläufig noch in Hirschberg und Hermsdorf. Die Untersuchung, als gegen Hochverrath gerichtet, gebührt dem Kammergericht, ist von diesem beschlossen, und die Untersuchungs-Kommission ist bereits in der Provinz eingetroffen. (Bresl. Z.)

Am 20. März feierten in herzerhebender Andacht wohl an sieben hundert Mitglieder der hiesigen christkatholischen Gemeinde das heilige Abendmahl unter beiderlei Gestalt. Die nächste Abendmahls-Feier findet am dritten Feiertage statt. — Herr Kerbler fungirte bei dieser Bundeshandlung zum letzten Male in hiesiger Gemeinde, von der er dann einen bewegten und rührenden Abschied nahm.

Vorgestern verließ Herr Kaplan Kerbler unsere Stadt, um einem ehrenvollen Rufe nach Sachsen zu folgen. Derselbe wird zunächst die ihm angebotene Pfarrstelle in Leipzig übernehmen, von dort aus aber auch die andern Gemeinden besuchen, und wahrscheinlich, falls sich nicht bald ein zweiter Geistlicher melden sollte, auch den Gottesdienst in Dresden abhalten. So bereitwillig auch die Breslauer katholische Gemeinde Herrn Kerbler zu ihrem zweiten Seelsorger gewählt hätte, so verzichtete sie doch gern darauf, um ihren Schwestergemeinden in Sachsen zum Aufbau des großen Werkes liebevoll die Hand reichen zu können. Wahrscheinlich findet schon den ersten Osterfeiertag in Dresden und den zweiten in Leipzig der erste Gottesdienst statt.

Wir können die höchst erfreuliche Mittheilung machen und solche verbürgen, daß der Fabrikbesitzer Herr Schlöffel aus der über ihn verfügten polizeilichen Haft wieder entlassen ist; ob damit die Zurücknahme der Anklage verbunden ist, oder nicht, kann heute wenigstens noch nicht mit Gewißheit angegeben werden.

Mit der Nachricht von der Freilassung des Hrn. Schlöffel können wir zugleich die mittheilen, daß Herr Wander in Hirschberg bereits am Sonntag Abend seiner Haft entlassen worden ist. (Bresl. Z.)

Ausland.

Deutschland.

Aschaffenburg. — Vor einigen Tagen fand hier, in Gemäßheit Bescheids der hohen Staatsregierung auf die Beschwerde hiesiger Israeliten gegen ihren Rabbiner, eine neue Rabbinerwahl für die Israelitische Gemeinde der Stadt und des Bezirks statt, in welcher der Rabbiner Dr. Adler in Burgbreppach 138, der bisherige Rabbiner Neuburger jedoch nur 38 Stimmen erhielt, somit demnächst durch Erstern im Amte ersetzt werden wird. Herr Neuburger hatte vor zwei Jahren gegen einen hiesigen Israeliten, mit Einschluß seiner Familie und seines Gesindes, den Satzungen der Synagoge zuwider, die Excommunication öffentlich und feierlich verhängt und dadurch die frühere Anhänglichkeit seiner Gemeinde eingebüßt.

Würzburg. — Bezüglich des Handelsvertrages zwischen dem Zollvereine und den Vereinigten Staaten erfährt man, daß die in öffentlichen Blättern verbreitete Angabe, als fänden in Berlin neue Unterhandlungen in diesem Betreff statt, eine irrige ist. Präsident Tyler hatte den Vertrag zum zweitenmale und zwar nur in veränderter Form dem Senate vorgelegt, von dessen Entscheidung folglich die Annahme oder abermalige Verwerfung abhängen wird. Da die gesetzgebende Versammlung sich Anfangs März bis zum December vertagte, so wird wahrscheinlich auch die Vertragsangelegenheit bis dahin rasten, im Falle der Senat nicht vor der Vertagung seine Stimme darüber abgegeben hat. Wenn man dem Urtheile von Männern, welche mit den Amerikanischen Verhältnissen vertraut sind, Glauben schenken darf, so nimmt man gegenwärtig in den Vereinigten Staaten an dieser Sache nur geringes Interesse, da die öffentliche Aufmerksamkeit ungetheilt auf die Anschlußfrage von Texas gerichtet ist. Doch wird auf der andern Seite die erfreuliche Aussicht gegeben, daß der neugewählte Präsident, welcher in Bezug auf die Handelsverhältnisse zu Deutschland ganz den Ansichten Tyler's huldigt, mit der ihm zu Gebote stehenden Majorität im Stande sein werde, die Hindernisse, welche sich jetzt dem Vertrage entgegenstellen, zu beseitigen.

Die Besorgnisse bezüglich des Weinstocks sind leider zur bittern Wahrheit geworden. Von mehreren der hiesigen Weinbergbesitzer in den verschiedenen Lagen angestellte Untersuchungen haben nämlich das traurige Resultat ergeben, daß alle Reben ungedeckter Weinstöcke ohne Unterschied der Lage erfroren gefunden worden und daß wenigstens für dieses Jahr nicht der mindeste Ertrag von demselben zu erwarten steht.

Oesterreich.

Wien den 14. März. Wir befinden uns in Hinsicht der Wasser-Kommunikationen noch in demselben frostigen Zustande. Die große Donau ist ober- und unterhalb der Kaiserstadt noch fest mit Eis bedeckt. Die Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft hat indessen ihr diesjähriges Progamm für die Donaufahrten bereits veröffentlicht und die Preise für Frachten und Personen sehr bedeutend ermäßigt, auch eigene Fahrten zwischen Semlin und Orsova zugesichert. — Außer der bereits gemeldeten Bestimmung einer Artillerie-Batterie nach den Schweizer Gränzen ist nach den neuesten Berichten aus Gräz

ein Infanterie-Regiment und eine Batterie beordert worden, allsogleich nach Vorarlberg aufzubrechen. Auch von Linz soll ein Regiment Infanterie dorthin abmarschiren. Ferner gingen auch zwei Raketen-Batterien ab. Ueber diese kleinen militairischen Verfügungen soll der hiesige Hof mit allen betheiligten Mächten Rücksprache gepflogen haben und es herrscht das beste Einvernehmen hierüber unter allen Continental-Mächten. — Die Anerkennung der Königin Isabella von Spanien von Seite des heiligen Vaters dürfte eine ähnliche von Seite unseres Hofs zur Folge haben. — Vergangenen Dienstag stand der älteste Sohn des präsumtiven Thronerben des Erzherzogs Franz Karl, der Prinz Franz, welcher in diesem Jahre sein 15tes Jahr erreicht, trotz der strengen Kälte als gemeiner Grenadier vor den Fenstern Ihrer Majestäten und seiner Durchl. Eltern auf der Burgwache im Gewehr. Abends wurde er von Sr. Majestät dem Kaiser zum Oberst-Lieutenant ernannt. — Eine Duellgeschichte zweier Cavaliere, denen eine zweite zwischen zwei Offizieren folgte, bildete einige Tage das Tagesgespräch. (Bresl. Z.)

Frankreich.

Paris den 17. März. Mehrere Blätter hatten gemeldet, die Literaten Börnstein, Ruge und Bernays hätten den Befehl erhalten, Paris und Frankreich zu verlassen. Der Moniteur parisien erklärt nun, man erfahre so eben, daß die Regierung ihnen den fernern Aufenthalt in Paris gestattet habe.

In der Pairs-Kammer erstattete heute Graf Tascher Bericht über eine Petition, welche Maßregeln gegen übereilte Beerdigungen verlangt. Sie wird an den Minister des Innern überwiesen. Herr Eugene Garay de Monglave, Mitglied der Aufsichts-Kommission über die Taubstummen-Anstalt, hat Bemerkungen über das Unzureichende des Unterrichts, den jetzt die Taubstummen erhalten, vorgelegt, und verlangt nicht blos Vervollkommnung, sondern auch Ausdehnung der Wohlthaten desselben auf alle Taubstummen des Königreichs. Diese Eingabe wird gleichfalls an den Minister des Innern verwiesen. Es folgen dann Berichte über einige Petitionen, darunter eine über die unzureichende Duell-Gesetzgebung. Dann beginnt die Debatte über den Gesetz-Entwurf in Betreff des Rechnungs-Abschlusses für das Jahr 1842.

Die Söhne des Königs, welche alle vier schon an den Waffenthaten der französischen Armee in Afrika mit Auszeichnung Theil genommen haben, sind als Ehrengäste zu dem großen Bankett geladen, das heute dem Marschall Bugeaud gegeben wird, und haben ihr Erscheinen zugesagt. Die Zahl derjenigen, welche dafür unterzeichnen wollten, überstieg die festgesetzte Zahl von 400 bei weitem, obgleich der Preis des Couverts auf 50 Fr. gestellt ist. Das ganze Fest, als Anerkennung vorzugsweise der großen Verdienste des Marschalls Bugeaud, findet in der öffentlichen Meinung einen ungetheilten Anklang.

Eine andere Festlichkeit, wohl die erste ihrer Art in Afrika selbst, hat kürzlich zu Gleana in der Subdivision von Bona stattgefunden. Dort hatten die Offiziere der Garnison und die Kolonisten während des Karnevals zahlreiche Feste und Bälle veranstaltet und zu ihnen auch die angesehensten Chefs der Eingeborenen zugezogen. Diese wollten nun nicht hinter ihren Wirthen zurückbleiben und veranstalteten ihrerseits auch einen Ball, zu welchem sie die Franzosen einluden. Funfzehn Scheiks oder Kaids in ihrer reichen Nationaltracht machten dabei die Honneurs auf eine Art, die den besten Beweis lieferte, daß sie scharfe Beobachter der europäischen Sitten und Gebräuche gewesen waren. Sechs dieser Häuptlinge, mit ihren dunkelbraunen Gesichtern, eröffneten den Ball und zeigten die ritterlichste Aufmerksamkeit gegen die von ihnen zum Tanze geladenen Damen. Die Araber tranken mit ihren Gästen Champagner um die Wette und erklärten, „Champagner dürfe man trinken, da derselbe eigentlich kein Wein sei, indem man ihn nur mit Trauben mache."

Eine telegraphische Depesche vom 12. aus Toulon meldet der Regierung, daß die Arsenal-Arbeiter des dortigen Hafens wieder an ihre Beschäftigungen zurückgekehrt sind.

Dem Moniteur Algerien zufolge herrscht in der Umgegend von Dellys wieder völlige Ruhe; die Häuptlinge der Beni-Dsenad, deren Unterwerfung immer noch zweifelhaft schien, haben neuerdings Beweise ihrer Treue gegeben.

Spanien.

Madrid den 8. März. Bei den Verhandlungen über das Vagabundengesetz kam es einem Deputirten in den Sinn, darauf anzutragen, daß alle Vagabunden, denen man keine Arbeit verschaffen könne, unter die Soldaten gesteckt werden möchten. General Narvaez erklärte darauf mit großer Heftigkeit, er wisse sehr wohl, daß es nicht an Leuten mangle, die neidisch auf die mit ehrenvollen Narben bedeckten Krieger blickten, indessen hoffe er, daß kein Mitglied des Kongresses den Soldatenstand verachte. „Wird die beantragte Maßregel angenommen", rief er aus, „so werde ich sogleich meinen Posten niederlegen, und ich bin überzeugt, daß alle Militairs vom letzten Unterlieutenant bis zum ältesten General gegen eine so verderbliche Maßregel protestiren würden, um zu verhindern, daß das Vaterland in den Abgrund stürze."

Ein nicht unbeträchtlicher Theil der Deputirten erblickt in diesen Worten eine Weigerung des Kriegs-

Ministers und Ober-Generals, sich den Entscheidungen der Cortes zu unterwerfen, und einen Aufruf an das Heer, sich dieser Weigerung, falls sie eintreten sollte, anzuschließen. Das sehr gemäßigte Blatt, el Tiempo, das seine Richtung durch mehrere einflußreiche Deputirte erhält, erklärt die Worte des Generals Narvaez geradezu für aufrührerisch und drückt, gewiß höchst unvorsichtig, die Hoffnung aus, daß die Truppen der von ihm an sie gerichteten Aufforderung nicht Folge leisten werden. Dies soll dem General Narvaez um so unerwarteter gekommen sein, als er aus der Mitte der moderirten Partei erscholl.

In der gestrigen Sitzung des Kongresses kam die Erbitterung der Militairpartei aufs neue zum Ausbruch. Der einzige Deputirte der progessistischen Partei, Herr Orense, ist bekannt durch die witzigen oder beißenden Einfälle, mit denen er seine Vorträge zu würzen sucht. Gestern berief er sich auf den im Munde des Volkes gangbaren Ausspruch daß zu einer gewissen Zeit nur drei Männer in Spanien ihre volle Pflicht gethan hätten, nämlich der Marquis von Pontejos als Corregidor von Madrid *), Montes als Torero **), und Zumalacarregui als Feldherr. Alle Zuhörer brachen in Gelächter aus, nur General Shelly, vertrauter Freund des Minister-Präsidenten, wollte in dieser Aeußerung die Absicht, das liberale Heer herabzusetzen und zu beschimpfen, erblicken. Er beschwerte sich über den Undank, welcher den Kriegern zu Theil würde, und schloß mit folgender Drohung: „Ich bin bereit, diese Beschimpfung hier mit Worten und anderswo mit meinem Degen zurückzuweisen!" Die Versammlung gab laut ihren Unwillen zu erkennen, der Präsident rief den General zur Ordnung, und Herr Orense wies darauf hin, daß jener sich wenigstens nicht über Undank beklagen könne, da er, noch keine dreißig Jahre zählend, vom Unteroffizier bis zum General-Capitain von Andalusien befördert worden sei.

Dergleichen Vorfälle werden natürlich von der revolutionairen Partei benutzt, um das Ansehen der National-Vertretung, wie das der Regierung selbst, herabzuwürdigen.

Schweiz.

Zürich. In einem hier versammelten Conventikel der Volksbündler soll eine anscheinende Auflösung der Freischaaren beschlossen worden seyn.

Aargau. Ueber die Freischaaren dieses Kantons meldet die Eidgen. Ztg.: In der vorigen Woche haben noch mehrere Versammlungen derselben an verschiedenen Punkten des Kantons, namentlich in Zofingen und Aarau stattgefunden. Dem Vernehmen nach sind die Theilnehmer gespalten; die Einen betrachten sich als von oben verkauft, während die Andern ihre Pläne noch immer nicht aufgeben wollen.

Waadt. Die Regierung hat durch Kreisschreiben ihre Constituirung den Ständen mitgetheilt.

Genf. Großer Rath. Bericht des Staatsraths über die im Februar getroffenen militairischen Maßregeln. Der Führer der Radikalen, James Fazy, ergreift diese Gelegenheit, sich gegen die den Radikalen gemachten Beschuldigungen, und namentlich gegen den vom Staatsrathe ausgesprochenen Tadel der Volksversammlungen auszusprechen. Allein mit Kraft und Würde ward von den angesehensten Männern der Republik darauf aufmerksam gemacht, wie unendlich mehr Recht die Conservativen hätten, sich gegen die schamlosen Verdächtigungen der Radikalen, als ob die Conservativen fremde Einmischung wünschten, zu erheben. Darauf entspann sich eine interessante Diskussion, in der von den Conservativen mit Schärfe und Entschiedenheit, namentlich vom Professor de la Rive in einer vortrefflichen Rede auseinandergesetzt ward, wie die Verfassung genau und ja durchaus liberal die Art und Weise bestimme, wie das Volk seinen Willen aussprechen könne und auszusprechen berufen sei, daß die Volksversammlungen sich nicht darunter befänden und daß sie daher unverträglich mit einer festen verfassungmäßigen Ordnung und nur geeignet seien, das Volk in beständiger Unruhe zu erhalten.

Rußland und Polen.

St. Petersburg den 13. März. Durch einen Kaiserlichen Tagsbefehl vom 10. d. wird der neugeborene Großfürst Alexander Alexandrowitsch zum Chef des astrachanischen Karabinier-Regiments, welches hinfort dessen Namen führt, ernannt und zugleich in die preobraschenskischen und pawlowskischen Garde-Husaren-Regimenter eingeschrieben. Ein Tagsbefehl vom 9ten ernennt die Großfürstin Marie Michaelowna zum Chef des nunmehr nach Ihrer Kaiserlichen Hoheit benannten, bisherigen serpuchoffschen Lanciers-Regiments.

Unterm 12. Februar ist von Sr. Majestät folgender Ukas an den Ober-Befehlshaber des abgesonderten kaukasischen Corps, General-Adjutanten Grafen Woronzoff, erlassen worden:

„Seit der Veröffentlichung des am 26. Januar (8. Februar) 1812 Allerhöchst bestätigten Reglements, die große aktive Armee betreffend, hat dasselbe wichtige Veränderungen erlitten: Die Erfahrungen in den mit Ruhm für Unsere Waffen geführten Kriegen, so wie auch die nach dem Jahre

*) Als solcher erwarb er sich unendliche Verdienste um Abschaffung der Bettelei u. dergl.
**) Der einzige Mann, der einen Stier im Gefecht nach den Regeln der Kunst zu erlegen vermag.

(Beilage.)

Beilage
zur
Zeitung für das Großherzogthum Posen.

№ 69. Dienstag den 25. März. 1845

1812 erfolgten Reorganisationen in dem Bestande und in der Verwaltung der Truppen, haben es nothwendig gemacht, in dem Reglement vom Jahre 1812, welches nur für Kriegs-Zeiten allein bestimmt war, wesentliche Abänderungen vorzunehmen. Wir haben deshalb für nöthig erachtet, einen vollständigen Ustaw für die Verwaltung Unserer Armeen, und zwar nicht nur für Kriegs-, sondern auch für Friedens-Zeiten, gemäß den wirklichen Bedürfnissen Unserer Truppen, und mit Beibehaltung der Grundlagen des Reglements vom Jahre 1812, zu erlassen, und dem Kriegs-Minister aufgetragen, einen Entwurf zu diesem Ustaw, unter Unserer unmittelbaren Anleitung und nach den von Uns angegebenen Grundsätzen, zu verfassen. Dieser Entwurf ist seiner Vollendung nahe: ein Theil desselben, das Amt eines Ober-Befehlshabers betreffend, ist von Uns bestätigt worden. Indem Wir Ihnen einen Auszug aus diesem insbesondere auf die Rechte und Machtvollkommenheiten eines Ober-Befehlshabers sich beziehenden Theile übersenden, verleihen Wir Ihnen Allergnädigst diese Rechte und die Machtvollkommenheit in Betreff der Verwaltung der Truppen des abgesonderten kaukasischen Corps, mit dem Befehle, bis zur Bestätigung des Ustaw über die Verwaltung der Armeen in allen den Sachen, welche nicht in dem Ihnen hierbei übersandten und von Uns eigenhändig bestätigten Auszuge vorkommen, überall die für das abgesonderte kaukasische Corps gültigen, von Uns erlassenen Befehle zur Richtschnur Ihres Verfahrens zu nehmen."

Dieser Ustaws-Auszug über die Rechte und Machtvollkommenheit des Ober-Befehlshabers einer Armee enthält unter Anderem folgende Verordnungen:

1) Für Friedenszeiten. Der Ober-Befehlshaber ist der unmittelbare und vollkommene Chef der Armee, aller ihrer Aemter und ihres ganzen Personals, die bei der Armee befindlichen Mitglieder der Kaiserlichen Familie nicht ausgenommen. Die gesetzlich erlassenen Befehle desselben werden von den unter ihm stehenden Truppen wie Allerhöchste Befehle erfüllt. Er schlägt die Ernennungen zu höheren Stellen im Generalstabe der Armee, die Ernennungen der Commandeure der zum Bestande der Armee gehörigen Corps, der Chefs der Divisionen, der Brigade- und Regiments-Commandeure Sr. Majestät dem Kaiser zur Bestätigung vor. Bataillons-Commandeure in den Infanterie-Regimentern und Abtheilungs-Commandeure (d. h. von je zwei Escadrons) in den Kavallerie-Regimentern bestätigt er aus eigener Machtvollkommenheit, und nachdem diese Ernennungen in den Armee-Tagsbefehlen bekannt gemacht sind, berichtet er hierüber an Se. Majestät den Kaiser. Ueber die Beförderung von Personen zu Rangklassen für Auszeichnung und überhaupt über Belohnungen jeglicher Art macht der Ober-Befehlshaber Sr. Majestät dem Kaiser in der festgesetzten Ordnung Vorstellungen, eben so über Dienst-Anstellungen, Versetzungen und Verabschiedungen. Der Ober-Befehlshaber kann ohne irgend einen Unterschied des Ranges von Aemtern entsetzen, aus der Armee entfernen und dem Kriegsgerichte übergeben. Er bestätigt auf Erkenntniß der Kriegsgerichte in höchster Instanz Todes-Urtheile, Strafen auf Entziehung des Ranges und bürgerlichen Tod, bei Militairs niederen Grades, Stabs-Offizieren und Obersten, so wie auch bei Civil-Beamten entsprechender Rangklassen, welche bei der Armee in Diensten stehen. Ueber Vollstreckung der Urtheile berichtet der Ober-Befehlshaber gleichzeitig Sr. Majestät dem Kaiser und legt eine Auseinandersetzung des wesentlichen Thatbestandes jeder Sache und eine Kopie von seiner Confirmation derselben vor. Urtheilssprüche in kriegsgerichtlichen Sachen über Generale oder Civil-Beamte von entsprechenden Rangklassen übersendet der Ober-Befehlshaber zugleich mit den Akten und seinem Gutdünken dem Kriegs-Minister zur Revision bei dem General-Auditoriate. Der Ober-Befehlshaber hat das Recht, Schuldige zu begnadigen und die vom Gericht verhängten Strafen zu mildern. Dieses Recht wird indeß dem Ober-Befehlshaber nur über Personen ertheilt, die er selbst dem Gericht übergeben hat, nicht aber über solche Personen, welche von anderen Behörden dem Gerichte übergeben worden sind, oder über welche das Urtheil anderer Behörden zur Vollziehung gebracht wird. Für außerordentliche, eine höhere Entscheidung erfordernde Umstände wird, wenn die Sache ohne großen Schaden oder Nachtheil für den Staat nicht aufgeschoben werden kann, der Ober-Befehlshaber bevollmächtigt, alle ihm anvertrauten Mittel zu verwenden, auch ohne diese Entscheidung abzuwarten, er ist jedoch alsdann verpflichtet, gleichzeitig über die von ihm ergriffenen Maßregeln

und über die Gründe ihrer Dringlichkeit Bericht zu erstatten. 2) Für Kriegszeiten. Der Ober-Befehlshaber der Armee wird, mit Beibehaltung aller ihm in Friedenszeiten ertheilten Rechte für Kriegszeiten, sowohl in Betreff der unter ihm stehenden Armee, als auch in den Gouvernements und Provinzen, die in den Kriegszustand erklärt worden sind, und in den nach dem Kriegsrathe besetzten feindlichen Provinzen, mit besonderer Gewalt bekleidet. Er repräsentirt in Kriegszeiten die Person des Kaisers und wird mit der Gewalt Sr. Majestät bekleidet. Er kann Militairs niederen Grades die Verdienstzeichen des Militair-Ordens ertheilen und für ausgezeichnete Waffenthaten auf dem Schlachtfelde Unteroffiziere zu Offizieren befördern. Er kann auch auf dem Schlachtfelde für glänzende Waffenthaten bis zum Capitain der Armee einschließlich oder zum entsprechenden Range befördern und den St. Georgen-Orden vierter Klasse, den St. Wladimir-Orden vierter Klasse mit der Schleife, den St. Annen-Orden zweiter Klasse, dritter Klasse mit der Schleife und vierter Klasse mit der Inschrift: „für Tapferkeit," den St. Stanislaus-Orden zweiter und dritter Klasse, goldene Degen, Halbsäbel und Säbel für Tapferkeit ertheilen. Die in Kriegszustand erklärten Gouvernements und Provinzen stehen in Hinsicht der Polizei-Verwaltung und der Herbeischaffung aller Kriegs-Bedürfnisse in vollkommener Abhängigkeit vom Ober-Befehlshaber. In den in Kriegszustand erklärten Gouvernements und Provinzen wird dem Ober-Befehlshaber das Recht ertheilt, aus eigener Machtvollkommenheit Beamte der Stadt- und Land-Polizei des Amtes zu entsetzen, die Schuldigen dem Kriegsrechte zu übergeben, die Urtheilssprüche der Kriegsgerichte zu bestätigen und dieselben zur Vollziehung bringen zu lassen. Die von der Armee nach dem Kriegsgerichte eingenommenen feindlichen Provinzen stehen unter dem unmittelbaren Befehle des Ober-Befehlshabers. Derselbe ernennt die Militair-Gouverneure, Administratoren und andere Beamte zur Verwaltung dieser Provinzen und stellt dieselben Sr. Majestät dem Kaiser zur Bestätigung vor. Er ordnet in denselben die Eintreibung der bestehenden Abgaben an, legt nöthigenfalls neue Steuern auf und bestimmt die Quantität jeglicher Art von Erfordernissen, welche diese Provinzen in Natura stellen müssen, und unterwirft dieselben Contributionen, wenn solche nöthig und gerecht erscheinen. Er kann nach Ermessen über alle ihm anvertrauten Geldsummen verfügen, und sein Befehl über Verwendung derselben überhebt die vollziehenden Personen jeglicher Verantwortlichkeit. In Friedens-Unterhandlungen kann der Ober-Befehlshaber sich nicht einlassen, ohne dazu Allerhöchste Vollmacht zu besitzen. Er kann mit dem Feinde einen Waffenstillstand abschließen, sobald dieser keine besonderen Bedingungen enthält, jedoch in einem europäischen Kriege nur auf einen Monat, in Asien aber, oder jenseits der Donau, auf nicht mehr als zwei Monate, und berichtet darüber sogleich Sr. Kaiserl. Majestät.

Vermischte Nachrichten.

In Dortmund hat sich in vergangener Woche eine komische Verwechselung ereignet, die den bekannten Schwabenstreichen ziemlich ähnelte, und nachher viel Stoff zum Lachen gab. Ein Geistlicher, Pastor E...... aus S...., reiste mit der Post über B............. nach D......d. An ersterem Orte machte sich nun wahrscheinlich der Kondukteur oder einer der Reisenden den Spaß, im Postbureau zu erzählen, der geistlich aussehende Herr sei der berühmte Ronge, der auf einer Reise nach Westphalen und den Rheinlanden begriffen, um die dort sich bildenden neukatholischen Gemeinden zu besuchen, unter anderem Namen reise, um jedes Aufsehen zu vermeiden. Da die Zeitungen ohnehin schon die völlig unwahre Nachricht verbreitet hatten, Ronge sei auf einer Reise nach Barmen und Elberfeld begriffen, so fand der Scherz vollen Glauben, und der neue Post-Kondukteur hatte bei seiner Ankunft nichts Eiligeres zu thun, als die Sache noch auf dem dortigen Postamte zu erzählen. Man stürzt eilig heraus, um den berühmten Mann zu sehen; die Nachricht verbreitet sich wie ein Lauffeuer von Mund zu Mund, und ehe der arglose, nichts ahnende Pastor E. in den Gasthof gelangen konnte, ist er schon vor einem Schwarm von Neugierigen begleitet. Aber im Gasthofe beginnt erst recht seine Noth. Man hält denselben fast belagert, das Gastzimmer füllt sich zum Erdrücken mit Besuchern, man bekomplimentirt den ehrlichen Pastor, spricht von seinem Inkognito, und schlägt mit diesem alle seine Versuche zu Aufklärungen zu Boden. Unter der Zeit ist die Kunde von Haus zu Haus gegangen; ein Theil der Bürgerschaft vereinigt sich zu einer Deputation an den Pseudo-Reformator, und man beschließt, ihm Abends einen großen Fackelzug zu bringen. Der Gegenstand aller dieser Ehrenbezeugungen weiß sich unterdeß nicht vor diesen zu retten; vergeblich ist seine Aufklärung des Irrthums, endlich sein Aerger, und es bleibt ihm am Ende nichts übrig, als sich durch eine Hinterthür in der Stille fort und in ein anderes Gasthaus zu schleichen, aus welchem es ihm endlich gelingt, durch einen zufälligen Bekannten die Identität seiner Person festzustellen und die Ronge-Verehrer von ihrem Irrthume zu über-

zeugen. Die langen Gesichter, die darauf folgten, kann man sich denken. (Rh. Beob.)

Einige Zeitungen (und noch jüngst die Augsb. Allg. Ztg.) lassen den bekannten Dichter Prutz am Rhein verhaftet werden; derselbe lebt ruhig in Halle, und gedenkt nach Berlin überzusiedeln.

Seit vielen Jahren lag auf dem Thüringer Wald der Schnee nicht so hoch, wie in diesem Winter. Selbst die Landstraßen waren oft stundenweit so verschneit, daß schwere Güterwagen stecken blieben, obgleich täglich aus allen Ortschaften die Leute aufgeboten waren, den Straßenzug frei zu machen. Manche Dörfer waren ganz eingeschneit und man sah von ihnen nichts weiter als die Schornsteine und Firste der Dächer. Man mußte, um von einem Hause zum andern zu gelangen, Schneetunnels anlegen. Das Hoch- und Kleinwild drang aus Mangel an Nahrung in die Dörfer und nahm das Futter aus den Händen der Menschen. Viele Vögel erlagen dem Hunger oder der Kälte. In Weimar ließ sich eine Kette Rebhühner in den Straßen der Stadt nieder und waren so abgemattet, daß sie sich mit den Händen fangen ließen.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Posen, den 1sten März 1845.

Das hier in der Vorstadt St. Martin auf der Bergstraße sub No. 180. belegene, dem Regierungs-Baurath Daniel Ludwig Schildner und dessen Kindern Marie Emilie Ferdinande Caroline Auguste und Johannes Michael Emil Arthur Geschwistern Schildner und der geschiedenen Rechnungsräthin Müller, Amalie Caroline geborne Schildner gehörige Grundstück, abgeschätzt auf 22,934 Rthlr. 18 sgr. 4 pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 7ten Oktober 1845 Vormittags um 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle Theilungshalber subhastirt werden.

Nach der gerichtlichen Taxe hat das Grundstück einen Material-Werth von 15,666 Rthlr. 6 sgr. 8 pf., und einen Ertragswerth von 30,203 Rthlr. Es werden Gebote sowohl auf das gesammte Grundstück, als auf einzelne Theile desselben angenommen, zu welchem Behuf nach dem in der Registratur einzusehenden Situations-Plane das Grundstück in drei besondere Parzellen abgetheilt worden ist, deren Taxen ebenfalls in der Registratur einzusehen sind.

Die den Werth des ganzen Grundstücks auf 22,934 Rthlr. 18 sgr. 4 pf. feststellende gerichtliche Taxe ist im Jahr 1841 und die gerichtlichen Taxen der einzelnen Theile des Grundstücks sind im Jahre 1844 aufgenommen worden.

Edictal-Citation.

Bereits im Jahre 1803 ist über das Vermögen des ehemaligen Kämmerers zu Buk, Melchior Engler, Concurs eröffnet, derselbe während der Fremdherrschaft liegen geblieben und zwar nachher wieder aufgenommen, aber weil die Kosten die damals ermittelte Masse absorbirten, sind dem Antrage der Gläubiger nach Akten reponirt.

Bei Revision des Buker Kreis-Depositorii ist aber Masse ermittelt und der Concurs jetzt von Neuem aufgenommen.

Alle diejenigen, welche Ansprüche an dieselbe zu haben vermeinen, werden hiermit ad terminum

den 9. Juni Vormittags um 10 Uhr

vor unserm Deputirten Herrn Ober-Landesgerichts-Assessor Janicki vorgeladen, sich persönlich, oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte zu melden, und ihre Ansprüche anzugeben und zu bescheinigen. Wer in diesem Termine nicht erscheint, wird mit allen seinen Ansprüchen an die Masse präkludirt, und ihm gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Grätz den 3. Januar 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Der Mühlen-Besitzer Sasse zu Kaminchen wünscht einen in seiner dortigen Wassermühle im Jahre 1836 angelegten und bisher nur zum eigenen Bedarf benutzten Mahlgang für die Zukunft gewerbsweise zu benutzen, und hat den hierzu erforderlichen Konsens beantragt.

Nach §. 229. seq. Tit. XV. Th. 11. Allg. L. R. und der Bekanntmachung im Bromberger Amtsblatt pro 1837 Seite 274. seq. werden in Folge dessen alle diejenigen, welche gegen die Ertheilung des fraglichen Consenses Einsprüche erheben zu können glau-

ben, aufgefordert, solche binnen 8 Wochen präklusivischer Frist bei dem unterzeichneten Landrathsamte anzubringen.

Czarnikau, den 14. März 1845.

Königl. Landraths-Amt.

Auktion

Dienstag den 1sten April sollen wegen Wohnortsveränderung Wallischei No. 63. im ersten Stock Vormittags von 10 und Nachmittags von 3 Uhr ab mehrere gut erhaltene Möbels von Birkenholz, Porzelan, Glas, Haus- und Küchengeräthschaften, nebst verschiedenen anderen Gegenständen, an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung in Pr. Courant versteigert werden.

Anschütz,
Hauptmann a. D. und K. Aukt.-Comm.

Anerbieten.

Ein Etablissement, welches in den meisten europäischen Staaten Geschäfte macht, hat außerhalb Sachsens noch eine Anzahl Agenturen zu vergeben, mit welchen sehr bedeutende Provisionen verbunden sind, so daß es den Agenten bei Thätigkeit und Solidität, selbst auf dem kleinsten Platze, möglich werden kann, jährlich Tausende von Thalern zu verdienen, ohne nöthig zu haben, die anderweiten Geschäfte deshalb aufgeben zu müssen. Zur Uebernahme einer solchen Agentur sind sowohl Kaufleute, als auch andere, mit der Feder nur einigermaßen vertraute Personen geeignet. Da Caution nicht erforderlich ist, jedoch strenge Ordnungsliebe und Pünktlichkeit verlangt wird, so wird, da dies bei den Bekanntschaften des Etablissements möglich ist, über jeden Bewerbenden genaue Erkundigung eingezogen, weshalb auch den Anfragen keine Zeugnisse beizufügen sind. — Diesfallsige, zu frankirende und in deutscher Sprache zu schreibende Anfragen erbittet man sich baldigst unter der Chiffre E. & W. poste restande Zwönitz in Sachsen. — Unfrankirte Briefe gehen uneröffnet zurück. Die Antworten bekommen jedoch die Bewerber unfrankirt.

Mein Haus, kleine Gerberstraße No. 6., welches solide gebaut und bequem eingerichtet ist, beabsichtige ich, nebst angrenzendem Garten, dreischnittiger Wiese, Bauplatz und großem Hofraum, aus freier Hand zu verkaufen, und können die Kaufbedingungen bei mir eingesehen werden.

Posen, den 15. März 1845.

Hildebrandt,
Brunnen- und Röhrmeister.

Das in Posen an der Wronker-Straße unweit des Altmarkts belegene Grundstück No. 15., bestehend aus einem massiven Wohnhause von drei Etagen, (39′ Fronte), aus zwei Nebengebäuden und einem Hofraum, soll aus freier Hand verkauft werden. Seiner vortheilhaften Lage, in der Mitte der Stadt, und seines im Hause befindlichen Springbrunnens wegen, eignet sich das Grundstück zu jedem gewerblichen Zwecke. Von dem Kaufgelde darf nur die eine Hälfte eingezahlt werden, die andere bleibt stehen.

Eckert.

Thermometer- und Barometerstand so wie Windrichtung zu Posen, vom 16. bis 22. März.

Tag.	Thermometerstand		Barometer-Stand.	Wind.
	tiefster	höchster		
16. März	— 2 0 °	— 7,6°	28 Z. 1,0 L.	N.
17. =	— 8,8°	— 3,0°	27 = 9,0 =	O. u. SO.
18. =	— 5,0°	+ 0,5°	27 = 8,0 =	NW.
19. =	— 5,2°	— 2,6°	27 = 6,5 =	NW.
20. =	— 5,6°	— 2,5°	27 = 10,0 =	NW.
21. =	— 9,0°	+ 1,5°	28 = 1,5 =	NW.
22. =	— 8,8°	— 2,0°	28 = 6,0 =	NW.

Börse von Berlin.

Den 22. März 1845.	Zins-Fuss.	Preus. Cour	
		Brief.	Geld.
Staats-Schuldscheine	$3\frac{1}{2}$	$100\frac{1}{4}$	$99\frac{3}{4}$
Präm.-Scheine d. Seehandlung .	—	—	$94\frac{1}{2}$
Kurm. u. Neum. Schuldverschr.	$3\frac{1}{2}$	—	$99\frac{1}{8}$
Berliner Stadt-Obligationen . .	$3\frac{1}{2}$	$100\frac{1}{4}$	—
Danz. dito v. in T.	—	48	—
Westpreussische Pfandbriefe . .	$3\frac{1}{2}$	—	$98\frac{1}{2}$
Grossherz. Posensche Pfandbr. .	4	$104\frac{1}{2}$	—
dito dito dito . .	$3\frac{1}{2}$	$98\frac{1}{2}$	98
Ostpreussische dito . .	$3\frac{1}{2}$	$100\frac{1}{4}$	—
Pommersche dito . .	$3\frac{1}{2}$	$100\frac{1}{8}$	—
Kur- u. Neumärkische dito . .	$3\frac{1}{2}$	$100\frac{3}{8}$	$99\frac{7}{8}$
Schlesische dito . .	$3\frac{1}{2}$	—	$99\frac{1}{2}$
Friedrichsd'or	—	$13\frac{7}{12}$	$13\frac{1}{12}$
Andere Goldmünzen à 5 Thlr. .	—	$11\frac{3}{4}$	$11\frac{1}{4}$
Disconto	—	$3\frac{1}{2}$	$4\frac{1}{2}$
Actien.			
Berl. Potsd. Eisenbahn	5	—	202
dto. dto. Prior. Oblig. . . .	4	—	—
Magd. Leipz. Eisenbahn	—	1×6	—
dto. dto. Prior. Oblig. . .	4	—	$103\frac{1}{2}$
Berl. Anh. Eisenbahn	—	$155\frac{1}{2}$	$154\frac{1}{2}$
dto. dto. Prior. Oblig. . . .	4	—	102
Düss. Elb. Eisenbahn	5	$107\frac{1}{2}$	$106\frac{1}{2}$
dto. dto. Prior. Oblig.	4	$99\frac{3}{4}$	—
Rhein. Eisenbahn	—	—	$100\frac{3}{4}$
dto. dto. Prior. Oblig.	4	$99\frac{3}{4}$	—
dto. vom Staat garant.	$3\frac{1}{2}$	$96\frac{3}{4}$	—
Berlin-Frankfurter Eisenbahn .	5	160	159
dito. dito. Prior. Oblig.	4	—	—
Ob. Schles. Eisenbahn	4	125	124
do do. do. Litt. B. v. eingez.	—	$118\frac{1}{2}$	$117\frac{1}{2}$
Brl.-Stet. E. Lt. A und B. . . .	—	$134\frac{1}{2}$	$133\frac{1}{2}$
Magdeb-.Halberstädter Eisenb.	4	113	112
Bresl.-Schweid.-Freibg.-Eisenb.	4	—	—
dito. dito. Prior. Oblig . .	4	—	—
Bonn Kölner Eisenbahn	5	141	—

Getreide-Marktpreise von Posen,

den 19. März 1845. (Der Scheffel Preuß.)	Preis					
	von			bis		
	Rtl.	Sgr.	pf.	Rtl.	Sgr.	pf.
Weizen d. Schfl. zu 16 Mtz.	1	5	—	1	12	—
Roggen dito	—	29	6	1	1	6
Gerste	—	23	—	—	26	—
Hafer.	—	18	—	—	19	—
Buchweizen	1	3	—	1	4	—
Erbsen	1	5	-	1	6	6
Kartoffeln	—	8	—	—	9	—
Heu, der Ctr. zu 110 Pfd.	—	22	—	—	24	—
Stroh, Schock zu 1200 Pf.	5	25	—	6	—	—
Butter, das Faß zu 8 Pfd.	1	15	—	1	22	6

Mit einer Beilage: Landtags-Verhandlungen.